

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2024.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2024 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Voranschlag sind keine neuen investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten, ebenso fast keine freiwilligen Leistungen, diese müssen, wenn überhaupt möglich, in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Gegenüber dem Ausgangsbudget 2023 muss leider eine gewaltige Verschlechterung um € 369.800,-- festgestellt werden. Für das Jahr 2023 konnte mit der Veranschlagung eines Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 199.700,-- das Auslangen gefunden werden. Für 2024 erhöht sich diese Position grundsätzlich auf € 569.500,--. Zurückzuführen ist diese Entwicklung hauptsächlich auf eine massive Mehrbelastung bei den Pflichtumlagen an das Land Kärnten, welche die Gemeinde in keiner Weise beeinflussen kann; gleichzeitig sinken die Bundesertragsanteile – eine fatale Entwicklung! Die Gemeindeaufsichtsbehörde besteht darauf, sämtliche freien BZ-Mittel innerhalb des Rahmens in der operativen Gebarung einzusetzen. Für die teilweise Bedeckung der Schulgemeindeverbandsumlage darf der IKZ – Bonus 2024 in Höhe von € 50.000,-- verwendet werden. Es ergibt sich deshalb nachstehendes Bild, der Saldo 1 des FHH beträgt € 89.800,--.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.459.700
Aufwendungen:	€	5.409.200

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	50.500
--	---	--------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.537.700
Auszahlungen:	€	4.459.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	78.700
---	---	--------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Dem Gemeinderat wird mit dieser Entwicklung der Handlungsspielraum genommen!

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 -ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich